

FDP-Fraktion	13.10.2014
An: Frau Bürgermeisterin Sonja Leidemann	ggf . Nummer
<input checked="" type="checkbox"/> Antrag gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag) <input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: HFA / RAT <input type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d. <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> Die Piraten <input checked="" type="checkbox"/> WITTEN DIREKT <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff
Absenkung der vollzeitverrechneten Stellen in der Verwaltung der Stadt Witten

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt eine (lineare) Absenkung der vollzeitverrechneten Stellen in der Verwaltung der Stadt Witten auf 7,5 von Tausend der aktuellen Einwohner des jeweiligen Vorjahres bis 2025.

Solange die tatsächliche Zahl der Vollzeitverrechneten stellen höher als die zulässige Vorgabe ist, sind jegliche Neueinstellungen vom HFA zu genehmigen.

Begründung:

Im Zuge der Haushaltssicherung muss die Verwaltung auf ihre Kernaufgaben zurückgeführt werden.

Eine klar formulierte Zielvorgabe bei der Personalentwicklung bringt Sicherheit für die Planung, sowohl auf Seiten der Personalbedarfsdeckung als auch für die Mitarbeiter.

Diese Selbstbeschränkung bei den Personalstellen erfordert zwingend, neben einem aktiven Personalmanagement, eine permanente Umsetzung von technischen Möglichkeiten/Innovationen und Verbesserungen von Abläufen, sowie der Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit oder der Kooperation mit externen Partnern, Institutionen oder Unternehmen.

Eine Personalobergrenze setzt ein deutliches Zeichen sich mit Standards für Leistungen und Wünschen der Bürger auseinander zu setzen und zu überprüfen. Diese gilt insbesondere auch für Leistungen, die durch andere Gebietskörperschaften erbracht werden können.

Die Begrenzung in Abhängigkeit der Einwohnerzahl trägt zukünftigen Einwohnerzahlentwicklungen Rechnung.

Die in früheren Jahren zeitweise geübte Praxis, bei der die Stadtverwaltung auch als

Auffang-gesellschaft für Entlassungen bei privatwirtschaftlichen Unternehmen fungierte, darf zukünftig nicht mehr als Option möglich sein.

gez.
Steffen Fröhlich
FDP Fraktionsvorsitzender